

ART. 37 VORSORGEREGLEMENT, ZIFFER 14 ABS. 3 VORSORGEPLAN

Bestätigung Einkäufe Todesfallkapital

Angaben zur versicherten Person

Name _____

SV-Nummer _____

Vorname _____

Zivilstand ledig verheiratet
 geschieden verwitwet

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Eintritt in die Vorsorge _____

Geburtsdatum _____

Wichtige Hinweise

Bei Tod eines aktiven Versicherten oder eines Invalidenrentners wird ein Todesfallkapital ausbezahlt. Die Höhe des Todesfallkapitals setzt sich zusammen aus:

- vom Versicherten geleistete Einkäufe in die reglementarischen Leistungen, inkl. der daraus resultierenden Zinsen;
- vom Versicherten geleistete Einkäufe für die vorzeitige Pensionierung, inkl. der daraus resultierenden Zinsen;
- 50 % des restlichen Altersguthabens im Zeitpunkt des Todes, das nach Abzug der genannten allfälligen Einkäufe und Zinsen verbleibt.

Berücksichtigt werden Einkäufe in die reglementarischen Leistungen und für die vorzeitige Pensionierung, sofern sie bei der Personalfürsorgestiftung erfolgt sind. **Einkäufe bei einer früheren Vorsorgeeinrichtung werden dann berücksichtigt, wenn sie vom Versicherten bei Aufnahme in die Vorsorge nachgewiesen wurden.**

Nachweis Einkauf bei einer früheren Vorsorgeeinrichtung

Name der Vorsorgeeinrichtung _____

Datum Einkauf _____

Belege

 Vorsorgeausweis per Einkaufsmonat Bankbeleg Bestätigung Vorsorgeeinrichtung _____

Zusätzliche Vorsorgeeinrichtung

Name der Vorsorgeeinrichtung

Datum Einkauf

Belege

- Vorsorgeausweis per Einkaufsmonat Bankbeleg
 Bestätigung Vorsorgeeinrichtung _____

Änderung der Begünstigtenordnung

Der Anspruch auf das Todesfallkapital ist in Art. 37 des Reglements geregelt.

Anspruch auf das Todesfallkapital haben in nachstehender Reihenfolge:

- A1. der Ehegatte oder der eingetragene Partner nach Partnerschaftsgesetz;
A2. bei deren Fehlen: die Kinder mit Anspruch auf Waisenrente

- B1. bei deren Fehlen: der anspruchsberechtigte Lebenspartner nach Art. 35;
B2. bei deren Fehlen: unterstützte Personen;
B3. bei deren Fehlen: Person, die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufzukommen hat;

- C1. bei deren Fehlen: die übrigen Kinder;
C2. bei deren Fehlen: die Eltern;
C3. bei deren Fehlen: die Geschwister und Halbgeschwister.

Innerhalb einer der oben erwähnten Personengruppen (A, B oder C) kann der Versicherte die Aufteilung sowie die Reihenfolge des Anspruchs selbst definieren. Er hat dies der Stiftung auf dem entsprechenden Formular zu melden.

Unterschrift und Bestätigung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich vom Inhalt des Formulars «Bestätigung Einkäufe Todesfallkapital» und «Änderung der Begünstigtenordnung Todesfallsumme» und von Art. 37 des Vorsorgereglements Kenntnis genommen habe und dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu sind.

Datum

Unterschrift versicherte Person

Die Personalfürsorgestiftung der Firma Permapack AG stellt dir innert 30 Tagen nach Eingang dieses Formulars eine Eingangsbestätigung zu. Solltest du innert dieser Frist keine Bestätigung erhalten haben, dann nimm bitte mit der Personalfürsorgestiftung der Firma Permapack AG Kontakt auf.

Bestätigung Einkäufe Todesfallkapital in PFS registriert

Datum

Stempel und Unterschrift PFS

Kontakt

Michael Hugentobler
Tel. 071 844 12 74
michael.hugentobler@permapack.ch

Regina Villiger
Tel. 071 844 12 57
regina.villiger@permapack.ch